



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 12.06.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 05.06.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Prof. Dr. Ralf Bommermann

Dirk Brixius

Detlef Ehlert

Sandra Ernst

Jens Geyer

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Dr. Bernhard Ibold

Andreas Kanschat

Annette Kirchhoff

Martina Köster-Flashar

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Peter Thomas

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

bis 18:00 Uhr

Verwaltung

Maxine Dey

Susanne Frindt-Poldauf

Annette Geißler

Nils Hanheide

Nico Hüsgen

Dr. Sebastian Kock
Dr. Stephan Kopp
Marcus Kowalczyk
Katharina Krause
Jutta Pilz
Claudia Rügemer
Martin Schlüter
Christian Schölzel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.03.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Papier mit Umweltkennzeichnung "Blauer Engel" und 90%igem Weißegrad
- Deutliche Kostensteigerungen bei der Papierbeschaffung 10/017/2023
5. Betriebsabrechnung 2021 der Kreisfeuerwehrschule Mettmann 38/003/2023
6. Bebauungsplan 168 M „Waldkindergarten" der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/024/2023
7. Entsendung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Kreises Mettmann in den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V. 01/008/2023
8. Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages „Kreistags-TV" ab dem Jahr 2024 01/006/2023
9. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder (Zuwendungsrichtlinie) 01/009/2023
10. Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann vom 22.02.2022 / 01.03.2022 14/008/2023

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 11. | WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrags | 20/029/2023 |
| 12. | Beteiligung an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG | 20/028/2023 |
| 13. | Mitgliedschaft im Radregion Rheinland e. V. | 41/008/2023 |
| 14. | Betriebsabrechnungen 2019 und 2020 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann | 38/002/2023 |
| 15. | Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Mettmann und den Städten Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert sowie der Stadt Neuss zum Betrieb einer Feuerweherschule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 | 38/004/2023 |
| 16. | Beitritt der Stadt Neuss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Betrieb einer Kreisfeuerweherschule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 | 38/005/2023 |
| 17. | Beitritt des Kreises Mettmann zum Landeszooverband Nordrhein-Westfalen e.V. | 61/032/2023 |
| 18. | Klimaneutrale Kreisverwaltung; hier: Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2023 | 61/039/2023 |
| 19. | Förderprogramm E-Lastenfahrräder für Privathaushalte im Kreis Mettmann | 71/005/2023/1 |
| 20. | Durchführung einer kreisweiten Klimaanalyse | 71/006/2023 |
| 21. | Thermografische Erfassung (Befliegung und Befahrung) des Kreisgebiets | 71/007/2023 |
| 22. | Nachträge | |
| | Seniorenzentrum Velbert (Wordenbecker Weg) | |
| 22.1. | - mündlicher Bericht | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 23. | Informationen der Verwaltung | |
| 24. | Geschäftsplanung zur möglichen Gründung und Entwicklung einer Projektgesellschaft der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann | 10/014/2023 |
| 25. | Vergaben über 800.000 € - medizinisches Verbrauchsmaterial für den Rettungsdienst | 38/006/2023 |
| 26. | Schule im Neanderland, Förderzentrum West in Ratingen
Hier: Kauf einer Modulanlage als Interimsneubau | 23/015/2023 |
| 27. | Nachträge | |

- 27.1. Seniorenzentrum Velbert (Wordenbecker Weg)
- mündlicher Bericht

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zur Anwesenheit erklärt er, dass KA Janssen durch KA Brixius, KA Gräber durch KA Völker, KA Schlottmann durch KA Vielhaus und KA Roeloffs durch KA Kirchhoff vertreten werden. Verwaltungsseitig entschuldigt er Kreisdirektor Gilbert und Herrn Haase. Sodann stellt er die Anwesenheit und anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erklärt Landrat Hendele, dass diese geschäftsordnungskonform um die Tagesordnungspunkte

Öffentlich:

- 22.1. *Seniorenzentrum Velbert (Wordenbecker Weg)*
- mündlicher Bericht

Nichtöffentlich:

- 27.1. *Seniorenzentrum Velbert (Wordenbecker Weg)*
- mündlicher Bericht

erweitert worden sei. Er fragt, ob ad-hoc Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Tagesordnung fest.

Sodann weist Landrat Hendele auf die für die papierbeziehenden Mitglieder an den Tischen ausliegende bzw. für die digital arbeitenden Mitglieder im Kreistagsinformationssystem eingestellte Unterlage hin:

- Zu TOP 19 „Förderprogramm E-Lastenfahrräder für Privathaushalte im Kreis Mettmann“ eine Ergänzungsvorlage.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.03.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 20.03.2023 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Gleichstellungsbeauftragte:

Landrat Hendele informiert, dass Frau Jana Lihl mit Wirkung vom 18.07.2023 zur neuen Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Mettmann bestellt werde. Im Herbst werde Frau Lihl (aktuell 20,5 Wochenstunden) nach der Einschulung ihres ältesten Kindes prüfen, in welchem Umfang eine Erhöhung ihrer Wochenarbeitsstunden erfolgen werde. Frau Lihl werde sich in der Kreisausschusssitzung am 18.09.2023 gerne persönlich vorstellen.

Mehrkosten im Bereich des Amtes für Menschen mit Behinderung

Kreiskämmerer Schölzel berichtet über immens steigende Antragszahlen im Kontext der Eingliederungshilfe ‚I-Helfer‘ und einen damit verbundenen überplanmäßigen Aufwand. Zur Einkategorisierung erläutert er, dass 30 Anträge einem finanziellen Volumen von rund 1 Mio. € entsprächen. Die Thematik werde nun aufbereitet und anschließend in eine Kreistagssitzung eingebracht.

KA Ehlert regt an, das Thema inhaltlich nochmals in einer zuständigen Fachausschusssitzung aufzuarbeiten. Landrat Hendele nimmt diese Anregung auf.

Jahresabschluss 2022

Kreiskämmerer Schölzel führt hinsichtlich der Planungen zum Jahresabschluss 2022 aus. Eine Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 sei für August 2023 vorgesehen; daraus resultiere eine Einbringung in die Sitzungsrunde im 3. Quartal 2023. Ein ‚prüfungsbegleitender Ansatz‘ werde parallel dazu führen, dass der Jahresabschluss 2022 bereits ab August 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werde und somit im Dezember 2023 ein Prüfergebnis vorliege. Ziel sei es, den Jahresabschluss künftig wieder in die Sitzungsrunde im 2. Quartal einzubringen.

Zu Punkt 4: Papier mit Umweltkennzeichnung "Blauer Engel" und 90%igem Weißegrad
- Deutliche Kostensteigerungen bei der Papierbeschaffung
- Vorlage Nr. 10/017/2023

KA Müller verweist auf den dem zur Rede stehenden Beschluss zugrundeliegenden Antrag der FDP-Fraktion. Für ihn seien die verwaltungsseitigen Argumente nachvollziehbar; Handlungsbedarf könne er nicht erkennen.

Auch KA Ernst befürwortet eine Fortführung. Zudem verweist sie auf finanzielle Einsparpotenziale, indem der Weißegrad auf 70% herabgesetzt werde. Sie bittet um eine modifizierte Beschlussfassung.

Landrat Hendele entgegnet, dass der bisherige Beschluss Recyclingpapier „mit bis zu 90%igem Weißegrad“ vorsehe und darunter folglich auch ein 70%iger Weißegrad subsumierbar sei. Er sagt eine Prüfung zu.

KA Geyer sieht keinen Handlungsbedarf. Für ihn sei verständlich, dass Klimaschutz Geld koste. Die Prüfung eines geringeren Weißegrades trage er mit; Bedarf für einen geänderten Beschluss sehe er nicht.

Landrat Hendele erläutert, dass eine Abstimmung bzw. eine Beschlussfassung nur notwendig seien, wenn der damalige Kreisausschussbeschluss aufgehoben oder modifiziert werden solle. Ohne Änderung entfalte der damalige Beschluss weiterhin Wirkung.

Ohne erneute Beschlussfassung nehmen die Mitglieder des Kreisausschusses die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 5: Betriebsabrechnung 2021 der Kreisfeuerweherschule Mettmann
- Vorlage Nr. 38/003/2023

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

**Zu Punkt 6: Bebauungsplan 168 M „Waldkindergarten“ der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
- Vorlage Nr. 61/024/2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bauleitplanung wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans 168M „Waldkindergarten“ der Stadt Monheim am Rhein die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 7: Entsendung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Kreises Mettmann in den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V.
- Vorlage Nr. 01/008/2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahlvorschlag:

In den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V. wird gewählt:

1 ordentliches Mitglied

1. KA Rainer Schlottmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 8: Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages „Kreistags-TV“ ab dem Jahr 2024
- Vorlage Nr. 01/006/2023**

KA Madeia legt dar, warum die CDU-Fraktion der Fortführung zustimmen werde. Das Kreistags-TV sei unter anderem eine der wenigen Möglichkeiten eine breite Öffentlichkeit bei Kreistagssitzungen zu schaffen. Zwar sei ersichtlich, dass sich die statistischen Daten allmählich ‚einpendeln‘; gleichwohl sei die Zuschauerzahl immer noch höher als die Zahl der früher tatsächlich in Präsenz anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt das Live-Streaming der Kreistagssitzungen ab dem 01.01.2024 bis zum Ablauf des Jahres 2025.

2. Die Live-Streams werden – nach erfolgreicher Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens – von einem externen Dienstleister produziert.
3. Die Live-Streams werden von der Kreisverwaltung auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) sowie den Sozialen Medien des Kreises verbreitet und nach Sitzungsende auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) archiviert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, stetig statistische Daten hinsichtlich des „Kreistags-TV“ zu erheben und auszuwerten, sodass Aufwand beziehungsweise Kosten und Nutzen fortwährend verglichen beziehungsweise analysiert werden können. Die gesammelten Daten sind aufzubereiten, um im Kreistag Ende des Jahres 2025 eine Entscheidung über die Fortsetzung der Durchführung des Live-Streamings ab dem Jahr 2026 herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 9: Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder (Zuwendungsrichtlinie)
- Vorlage Nr. 01/009/2023**

KA Prof. Dr. Bommermann erläutert die Meinung der AfD-Fraktion. Dem verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag könne gefolgt werden, wenngleich sich auch die sogenannten ‚kleinen Fraktionen‘ gefreut hätten, wenn auch sie bei der Erhöhung des Personalkostenzuschusses berücksichtigt worden wären, da auch hier Tarifsteigerungen einschlägig gewesen seien.

KA Müller führt aus, dass die FDP-Fraktion eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses für ‚kleine Fraktionen‘ begrüßt hätte, da die finanziellen Mittel mittlerweile nicht unbedingt auskömmlich seien.

Landrat Hendele verweist auf die Beratungen der Interfraktionellen Runde und entgegnet, dass für eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses für ‚kleine Fraktionen‘ eine belastbare Zahlengrundlage fehle (durchweg Rückzahlungen an den Kreis). Auch die Entwicklungen und Jahresabschlüsse der kommenden Jahre würden geprüft werden und könnten zu einer (erneuten) Anpassung der Zuwendungsrichtlinie führen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 2 aufgeführte Zuwendungsrichtlinie und die damit einhergehenden Anpassungen ab dem 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 10: Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann vom 22.02.2022 / 01.03.2022
- Vorlage Nr. 14/008/2023**

KA Völker berichtet über das Beratungsergebnis der zuvor stattgefundenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Landrat Hendele weist auf einen offenkundigen Rechenfehler bei den finanziellen Auswirkungen im Finanzplan (Einzahlungen; neuer Ansatz für das Jahr 2023) hin. Die korrekte Zahl lautet 787.051,25.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Erkrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises nach dem Muster der Anlage 2 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 11: WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrags
- Vorlage Nr. 20/029/2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, die in der Anlage erörterten Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 12: Beteiligung an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG
- Vorlage Nr. 20/028/2023**

Landrat Hendele erläutert, dass die Übernahme der Gesellschaftsanteile voraussichtlich zum Jahr 2024 realisiert werde.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich entsprechender Ratsbeschlüsse der Städte wird der Landrat ermächtigt mit den Städten die erforderlichen Vereinbarungen zur Übernahme der Anteile an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG abzuschließen.
2. Die von den Städten, mit denen Vereinbarungen zur Übernahme der Anteile getroffen wurden, gewährten Gesellschafterdarlehen an die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG werden vom Kreis Mettmann übernommen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die übernommenen Gesellschafterdarlehen bis zur maximalen Höhe aufzustoeken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13: Mitgliedschaft im Radregion Rheinland e. V. - Vorlage Nr. 41/008/2023
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Mitgliedschaft des Kreises Mettmann im Radregion Rheinland e. V. (RRR) zum 01. Januar 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Betriebsabrechnungen 2019 und 2020 für das Notarzsytstem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 38/002/2023
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die sich aus den Betriebsabrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 für das Notarzsytstem des Kreises Mettmann ergebenden Überschüsse in Höhe von 704.393,44 Euro (2019) sowie 368.387,41 Euro (2020) werden gemäß § 44 Absatz 6 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarzsytstem“ in gleicher Höhe zugeführt.

Buchungsrelevant im Jahresabschluss 2022 wird lediglich der Differenzbetrag zu den vorläufigen Zuführungen aus den Jahresabschlüssen 2019 und 2020. In Summe beträgt die zusätzliche Zuführung daher 155.066,57 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Mettmsnn und den Städten Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert sowie der Stadt Neuss zum Betrieb einer Feuerwehrsclu- le für die Ausbildung der Laufbahngrppe 1.2 - Vorlage Nr. 38/004/2023
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungsfassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert

sowie der Stadt Neuss zum Betrieb einer Feuerweherschule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes (Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 16: Beitritt der Stadt Neuss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Betrieb einer Kreisfeuerweherschule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2
- Vorlage Nr. 38/005/2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Beitritt der Stadt Neuss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Betrieb einer Kreisfeuerweherschule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 17: Beitritt des Kreises Mettmann zum Landeszooverband Nordrhein-Westfalen e.V.
- Vorlage Nr. 61/032/2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann beantragt die ordentliche institutionelle Mitgliedschaft im Landeszooverband Nordrhein-Westfalen e.V..

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 18: Klimaneutrale Kreisverwaltung; hier: Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2023
- Vorlage Nr. 61/039/2023**

Landrat Hendele berichtet von einer Modifikation des Beschlussvorschlages in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 25.05.2023. Der modifizierte Beschlussvorschlag liege den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

KA Madeia erläutert die Vorstellungen der antragsstellenden Fraktionen. Primär werde darauf abgezielt mittelfristig Handlungsfelder zu identifizieren und daraus Maßnahmen abzuleiten. Dabei gehe es u.a. um die Frage, welcher Aufwand für welchen Ertrag notwendig wäre. Generell sei das Vorhaben prozesshaft zu betrachten.

KA Geyer signalisiert die Unterstützung der SPD-Fraktion. Gleichwohl plädiert er für die Erarbeitung einer Art ‚Dashboard‘ o.Ä. auf der Internetpräsenz des Kreises, um den konkreten Umsetzungsfortschritt des Kreises im gesamten Klimakontext einsehen zu können.

KA Kanschäat betont, dass u.a. eine solche transparente Darstellung in Datenform die Zielrichtung des Antrages sei.

KA Müller führt aus, dass die grundsätzliche Richtung des Antrages vertretbar sei, allerdings weitergehende und konkretere Entwicklungen von Nöten seien.

KA Köster-Flashar betont die Vorbildfunktion des Kreises in Richtung der kreisangehörigen Städte.

Landrat Hendele verweist in diesem Kontext auf das avisierte GEG, welches in der gegenwärtigen Fassung die öffentlichen Gebäude ausschließe. Gleichwohl betont er, dass eine klimaneutrale Sanierung der Kreisliegenschaften über die Kreisumlage bei den kreisangehörigen Städten in Anbetracht der klammen Kassen sicherlich nicht auf Wohlwollen stoßen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Kreises Mettmann soll klimaneutral werden, das heißt, sie soll keine Emissionen verursachen, die durch fossile Energieträger bedingt werden, bzw. nur in dem Umfang, in dem Emissionen auch vor Ort kompensiert werden können. Hierbei soll deutlich ambitionierter als die bundesweit für das Jahr 2045 angestrebte Klimaneutralität agiert werden. Die angestrebte Klimaneutralität der NRW-Landesverwaltung bis 2030 ist daher ein wichtiger Orientierungspunkt. Aufbauend auf bereits im Klimaschutzkonzept enthaltene Maßnahmen sollen hierzu im ersten Schritt bis Ende 2023 eine Erfassung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Handlungsfelder Gebäude und Mobilität im Hinblick auf die Klimarelevanz durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen bis Ende 2024 die Handlungsfelder Beschaffungswesen, Kommunikation/IT und Veranstaltungswesen betrachtet werden.

Auf Basis dieser Grundlagenermittlung sind die mittelfristig möglichen und notwendigen Reduktionsziele sowie die dazugehörigen Maßnahmen (z.B. Maximierung kreiseigener PV-Anlagen, energetische Sanierung sowie Heizungstausche in Bestandsgebäuden, Erstellung nachhaltiger Beschaffungsrichtlinien, Klimaneutrale Fahrzeugflotte usw.) für die einzelnen Handlungsfelder konkret zu benennen und nach einer Aufwands-/Ertragssystematik konzeptionell zu strukturieren. Dieser bewertete Maßnahmen- und Entwicklungskatalog dient zukünftig zum integrierten Klimaschutzkonzept als Richtschnur und Grundlage für die Entscheidungsfindung in Politik und Verwaltung.

Über die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans wird im Klimabeirat und in den Fachausschüssen regelmäßig berichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 1 Enthaltung der FDP-Fraktion)

**Zu Punkt 19: Förderprogramm E-Lastenfahrräder für Privathaushalte im Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 71/005/2023/1**

Landrat Hendele verweist auf die vorliegende Ergänzungsvorlage.

KA Müller erläutert, dass die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Wichtig sei eine anschließende Evaluation des Programmes.

KA Kanschat zeigt sich erfreut über das Vorhaben und betont die positiven Diskussionen im Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz.

KA Madeia verweist auf die Diskussionen im zuständigen Ausschuss bezüglich eines missbräuchlichen Abrufs von Fördermitteln und bedankt sich in diesem Kontext für die Ergänzung.

KA Geyer erläutert, dass 500.000 € schnell verteilt seien und stellt grundsätzlich in Frage, ob ein solches Förderprogramm Aufgabe des Kreises sei. Er verweist auf den Umstand, dass idealerweise Menschen mit Garagen von einer solchen Förderung profitieren werden und die angesprochene Personengruppe somit sehr klein sei. Die vorgesehenen Mittel sehe er bei einer Neuauflage des Förderprogramms 'Stecker-PV-Anlagen' besser untergebracht. Zusammengefasst werde die SPD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

KA Kanschat und KA Madeia betonen, dass es sich hierbei nicht um eine Dauerförderung handele, sondern mit der Förderung vielmehr ein Vorhaben angestoßen und damit ein Zeichen gesetzt werden solle, um Menschen ggf. die Augen zu öffnen.

KA Ehlert verweist auf die miserable Radinfrastruktur im Kreis; die avisierten finanziellen Mittel seien dort als Investition besser aufgehoben. Darüber hinaus solle eher in Verleihmodelle investiert werden.

KA Madeia entgegnet, dass die Stadt Düsseldorf ein solches Programm ebenfalls ohne durchweg passable Radwege aufgelegt bzw. wiederaufgelegt habe.

KA Völker betont, dass ein Versuch gestartet werden solle und der Kreis gewissermaßen als Vorreiter dienen könne. Anschließend könne evaluiert werden, ob das Programm ein Erfolg gewesen sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm für E-Lastenfahrräder für Privathaushalte im Kreis Mettmann, gemäß den beschriebenen Inhalten, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 3 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 20: Durchführung einer kreisweiten Klimaaanalyse - Vorlage Nr. 71/006/2023
--

KA Kanschat betont, dass der Klimaschutzmanager des Kreises Kontakt zu den Klimaschutzmanagern der kreisangehörigen Städte aufnehmen solle, um auf die Vorhaben des Kreises hinzuweisen und Doppelstrukturen zu vermeiden und eine gegenseitige bzw. parallele Verwendung der Daten abzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine kreisweite Klimaanalyse (Rasterung 10x10m) zu vergeben. Im Fall eines negativ beschiedenen Förderantrags werden die Mittel aus dem Klimaschutzbudget entnommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 21: Thermografische Erfassung (Befliegung und Befahrung) des Kreisgebiets - Vorlage Nr. 71/007/2023

KA Kanschat betont, dass der Klimaschutzmanager des Kreises Kontakt zu den Klimaschutzmanagern der kreisangehörigen Städte aufnehmen solle, um auf die Vorhaben des Kreises hinzuweisen und Doppelstrukturen zu vermeiden und eine gegenseitige bzw. parallele Verwendung der Daten abzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine europaweite Ausschreibung für die thermografische Erfassung, Befliegung und Kfz-gestützte Befahrung, des Kreises Mettmann zu starten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 22: Nachträge

Zu Punkt 22.1: Seniorenzentrum Velbert (Wordenbecker Weg) - mündlicher Bericht

Herr Kowalczyk berichtet über den aktuellen Sachstand und skizziert nochmals die Abläufe der Ereignisse. Bislang konnten bereits 73 Menschen mit Alternativplätzen versorgt werden. 29 weitere Personen müssten in den kommenden Tagen untergebracht werden. Es habe sich um sehr dynamische Entscheidungen gehandelt, welche jedoch durch gute Zusammenarbeit der einzelnen Akteure bestmöglich umgesetzt werden konnten.

Landrat Hendele dankt ihm und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes in diesem Zusammenhang herzlich für Ihren beispiellosen Einsatz. Er betont – insbesondere in Bezug auf anderslautende Pressemitteilungen – dass der Kreis Mettmann freiwillig und im Rahmen seiner Fürsorgepflicht die freien Plätze organisiert habe und hierzu aufgrund der privatrechtlichen Verträge keine Pflicht bestanden habe. Er weist auf die nun immer größer werdende Bedeutsamkeit dieses sozialen Dilemmas hin.

Insbesondere die Entwicklung in Richtung der nunmehr verankerten „generalistischen Ausbildung“ für Pflegekräfte sei ein großes Problem in Sachen „Fachkräftegewinnung“. Durch die steigenden Anforderungen sei die Durchfallquote bei den Auszubildenden rund 20 % höher als vormals. Man habe bereits vor 4 Jahren eine deutliche Warnung an die Fraktionen im Bundestag ausgesprochen. Mittlerweile seien die Bewerberzahlen aufgrund dieser gestiegenen Anforderungen drastisch gesunken. Hinzu kommen das strukturelle Problem sowie der demografische Wandel als Konsequenz. Es müsse daher grundsätzlich geklärt werden, welche Funktionen die öffentliche Hand zukünftig bei der Betreuung und Versorgung von Senio-

rinnen und Senioren übernehmen kann und welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Abschließend betont er, dass er die Übernahme einer kommunalen Trägerschaft in diesem Segment nicht als sinnvoll erachte, da die Hauptursache – wie ausgeführt – im Arbeitskräftemangel liege und sich eine Pflegeeinrichtung erst ab einer 92%igen Belegungsquote rentiere, welche wiederum von der Anzahl der Beschäftigten abhängig sei.

KA Völker weist auf den Aspekt der steigenden Energie- sowie Personalkosten hin und das damit grundsätzlich wachsende Sozialproblem.

KA Kanschäufel äußert sich kritisch und weist auf die Sorgfaltspflicht des Kreises Mettmann gegenüber den Bürgerinnen und Bürger hin. Ein perspektivisches Umdenken der derzeitigen privatwirtschaftlichen Pflegesituation hinsichtlich der Organisationsstrukturen hin zu einem staatlichen Eingreifen sei unumgänglich.

KA Geyer merkt an, dass eine gewinnorientierte Gesellschaft im Sozialbereich eingeschränkt, sprich nicht ergebnisoffen und kostenneutral, agieren würde. Er regt an, im Sozialausschuss zu evaluieren, welche Maßnahmen im Kreis Mettmann umgesetzt werden könnten, um dem fortschreitenden Problem entgegenzuwirken.

KA Ernst stimmt dem Vorschlag einer Intensivierung der Beratung im Sozialausschuss zu.

KA Madeia weist auf die strukturellen Probleme hin. Insbesondere die finanzielle Aufstellung der Pflegeeinrichtungen sei nicht zukunftsorientiert. Dabei schließt er sich den Ausführungen des Landrates an und betont, dass erst bei 90%iger Belegungsauslastung eine ‚schwarze Null‘ geschrieben werden könne. Eine alleinige Überführung in staatliche Trägerschaft würde somit auch nur bestehende Grundprobleme überdecken.

KA Dr. Ibold schließt sich den Ausführungen von KA Madeia an und weist in diesem Zusammenhang auf die (hohe) Altersstruktur des Kreises Mettmann hin.

KA Müller ergänzt, dass auch die sehr engagierten karitativen Einrichtungen zu kämpfen haben. In dem nun konkreten Fall könne erkannt werden, dass der Kreis Mettmann alles ihm Mögliche umzusetzen versuche, um den Menschen zu helfen. Letztendlich sei es aber keine originäre Aufgabe des Kreises sich personell oder finanziell einzubringen.

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:11 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Nico Hüsgen